

Tagesordnungspunkt 3

Interessenbekundungsverfahren Windenergie; Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Zuschlags an den wirtschaftlichsten Bieter

Der Vorsitzende hat gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und den Sitzungsraum verlassen.

Beigeordnete Hildenbrand ergreift das Wort.

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie sieht in der Gemarkung Odernheim zwei Vorrangflächen für Windenergie vor. In der Ortsgemeinde haben sich mehrere Projektierer vorgestellt und Angebote unterbreitet. Die Ortsgemeinde Odernheim hat die Kommunalberatung mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens beauftragt, um Unterstützung beim Abschluss eines Pachtvertrages zu erhalten.

Herr Rossbach von der Kommunalberatung hat die Ergebnisse der 1. Verhandlungsrunde bereits am 02.05.2022 in Odernheim vorgestellt.

Aufgrund der sehr guten Angebote und der Empfehlung der Kommunalberatung hat die Ortsgemeinde beschlossen, keine weitere Verhandlungsrunde mehr durchzuführen, da nicht mit einer Verbesserung der Angebote zu rechnen ist. Die Kommunalberatung schlägt vor, das Verfahren an dieser Stelle zu beenden und einen Pachtvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Aufgrund der im Vorfeld von der Gemeinde festgelegten Bewertungsmatrix konnten bei den einzelnen Kriterien verschiedene Punktzahlen erreicht werden. Dabei hat die Firma BayWa r.e. mit Abstand die höchste Punktzahl (99,9 von 100) erreicht.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Odernheim beschließt, das Interessenbekundungsverfahren an dieser Stelle zu beenden und den Zuschlag an die Firma BayWa r.e. zu vergeben. Die Kommunalberatung wird beauftragt, den Projektierenden das Ergebnis mitzuteilen und einen Vertragsentwurf mit der Firma BayWa r.e. auszuarbeiten und der Ortsgemeinde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen